Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 39 (1941)

Heft: 4

Artikel: Erkrankungen in der Schwangerschaft

Autor: L.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal Druck und Erpedition :

Bühler & Werder A.=G., Buchdruckerei und Berlag

Baghausgaffe 7, Bern,

bohin auch Abonnementss und Infertions-Aufträge zu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Jardy,

Privatdozent für Geburtshilse und Ghnäkologie, Spitaladerftraße Mr. 52. Bern."

Wiir den allgemeinen Teil Frl. Frieda Baugg, Bebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4. - für die Schweiz Fr. 4. - für das Ausland plus Porto.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Petitzeile. Größere Aufträge entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Erkrankungen in der Schwangerschaft. — Büchertisch — Schweiz Hebammenverein: Ginladung zur 48. Delegiertenversammlung in St. Gallen (Traktandensisch. — Reueinkritte — Notiz der Zenkralkassischen — Arankenkasserin — Arankenkasserin — Bereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Bajelskadt, Bern, Graubünden, Luzern, Ob- und Ridwalden, St. Gassen, Sargans-Werdenberg, Solothurn, Thurgau, Uri, Zug, Zürich. — Wetrologe von Frau Denzler-Wyß, Lina Hosman und Barbara Blaser — Gingesandt. — Frühlingskuren. — Heigiös-siktlicher Schulungskurs.

Erkrankungen in der Schwangerschaft.

Genau wie im übrigen Leben, kann eine Schwangere auch erkranken, aber daneben gibt es eine Reihe von krankhaften Zuständen, die der Schwangerschaft eigen sind. Denn während der Tragzeit ist der weibliche Körper mehr als lonst Möglichkeiten der Erkrankung unterworfen; die Grenze zwischen gesundem und krankhaftem Zustande ist schmäler als sonst. Dies ist besonders bei der ersten Schwangerschaft der Fall, weil sich der weibliche Körper erst an die neue Beanspruchung gewöhnen muß; aber auch in späteren Schwangerschaften ist die Frau färker gefährdet als sonst.

Aber neben allgemeinen Krankheiten, die durch die Schwangerschaft bedingt oder durch sie gefährlicher gestaltet werden, können auch lokale Erkrankungen an den Geschlechtsorganen selber entweder schon vorher bestanden haben, oder in der Schwangerschaft entstehen und diese mehr

oder weniger ftoren oder gar unterbrechen. Man findet gelegentlich in der Schwanger Saft eine Scheidenentzündung; hier handelt es sich nicht um den krümeligen Abgang, der oft recht stark sein kann, der aber nichts zu sagen hat, weil er aus der normalen Scheidenabsonberung, untermischt mit abgestoßenen, ober-slächlichen Zellen, stammt. Bei der Entzündung ist die Schleinhaut der Scheide hochrot, und der Abgang ist dünnflüssiger, ja oft geradezu eitrig. Man sindet oft darin Bakterien oder ein kleines Lebewesen, das auch sonst in der Sheide häufig vorkommt, und das zu den niedersten Tieren gehört, während bekanntlich die Bakterien zu den Pflanzen gerechnet werden. Man nennt dieses Insusprium die Thrichomonas vaginalis. Diese Entzündung sollte in der Schwangerschaft behandelt werden; aber lede Behandlung der unteren Geschlechtswege tann leicht Fehlgeburt herbeiführen, deshalb muß die Behandlung durch den Arzt selber durchgeführt werden; einfache Spülungen ge-

nigen nicht und sind gefährlich. Das sogenannte Geschwür an dem Scheidenteil, um den Muttermund herum, bedarf meist keiner Behandlung; nur wenn etwa Blutungen auftreten sollten, kann auch hier der Arzt etwas un. Man muß sich immer merken, das Einspriffe, auch leichter Art, an den unteren Teisler und Verleichter Art. len recht leicht Fehlgeburt provozieren können, während oft am Gebärmutterkörper selbst operative Eingriffe, 3. B. Wegschneiden von gestielten Myomen, gemacht werden können, und dabei die Schwangerschaft ungestört weitergeht.

Sie und da findet man in der Schwangerschaft auch am Muttermund oder im Halsstangl sitzende Bolypen, d. h. eine Schleimhautschaft wucherung, die die Form eines gestielten, fol-bigen Körpers annimmt. Solche Polhpen können ohne Anzeichen vorhanden sein, fie können aber auch Blutungen machen. In diesem Falle werden sie wohl besser durch den Arzt entsernt,

sonst werden sie belassen.

Wenn der starke Ausfluß in der Schwangerfchaft durch eine Tripperinfestion hervorge-rusen ist, so muß die Schwangere behandelt werden, denn sonst ist die größte Gesahr vor-handen, daß im Wochenbett die Insettion über die wunden Gebärmutterwandungen hinauf in die Eileiter sich verbreitet und dort zu Entzündungen und Eiterungen führt, ganz abgesehen von der Gesahr für die Augen des Kins des. Im Wochenbett kann es auch leicht zu einer Berbreitung der Gonorrhö auf dem Blutwege kommen, so daß eine gonokokkenbedingte Blutvergiftung entsteht oder eine Vereiterung eines Gelenkes; mit Vorliebe befällt sie das Aniegelenk; dies führt dann zur Versteifung des Anies für das ganze Leben. Ja, sogar Todesfälle an solcher Gonokokkenspelis sind nicht ausgeschlossen. Man sieht also, eine Gonorrhö ift gar keine harmlose Krankheit. Heutzutage hat man neuere chemische Wittel gefunden, die auf dem Wege über den Magen, also bei innerlicher Darreichung in Form von Tabletten, die Gonorrhö zu heilen scheinen; hoffentlich be-

währt sich diese Behandlung! Wenn wir zum Gebärmutterhalse aufsteigen, so kommt hie und da auch während der Schwangerschaft ein Krebs des Gebärmuttershalses vor. Entweder war der Ansang schon vor der Befruchtung vorhanden, oder der Krebs entstand erst im Laufe der Schwangerschaft. Da ist nun der Umstand vor allem mißlich, daß eine Schwangere eben eine noch jüngere Frau ist. Und der Krebs pflegt umso gefährlicher zu sein, umso rascher fortzuschreiten, je junger der Krebstrante ist. Und dazu tommt noch, daß in der Schwangerschaft die Gewebe der Beckenorgane in hohem Maße aufgelodert sind, so daß dem Weiterdringen der Arebszellen ein umso geringerer Widerstand geleistet wird. Hier ist die Behandlung je nach dem Falle verschieden: Scheint noch Hoffnung zu bestehen, daß eine Operation Seilung bringen könnte, so wird man die Schwangerschaft nicht berücksichtigen, sondern den schwangeren Uterus einsach mit seiner Umgebung ausschneiden. Ist der Fall verzweiselt, so daß die Frau auf jeden Fall verloren ist, so wird man die Schwangerschaft austragen lassen und, je nach dem Zu-stande und der Erweiterungsfähigkeit des Winttermundes, die spontane Geburt abwarten oder den Kaiserschnitt machen, zur Rettung des Kindes. Wenn möglich, kann auch nach dem Rais serschnitt die Gebärmutter herausgenommen werden. Erleichtert wird die Operation durch die erwähnte, in anderer Beziehung so verderbliche Auflockerung der Gewebe.

Jedenfalls darf man nicht so verfahren, wie wir es einmal erlebt haben: Ein Arzt kon-statierte bei einer jüngeren Frau bei der Ge-burt einen Krebs des Gebärmutterhalses. Statt die Batientin sofort einer Operation zuzuweisen, sagte er ihr, sie solle nach vier Wochen einen Operateur aufsuchen. Als sie bei uns er schien, war ein Eingriff schon nicht mehr mög-lich, und die dann durchgeführte Radiumbestrahlung nützte auch nichts mehr. Bei Krebs des Gebärmutterkörpers wird

wohl sateos des Geoatsmissertorpers intro wohl sast nie ein befruchtetes Ei sich ansiedeln fönnen; sollte es doch einmal der Fall sein, so wird wohl immer nach kurzer Zeit die Fehl-geburt eintreten. Krebs des Eierstock, wenn er beidseitig ist, wie das oft bei Ablegern eines Magenkrebses in den Eierstöcken der Fall ist, wagentreoles in den Etelsbach der Jan 3,17, schließt eine Befruchtung auß; bei einseitigem, primärem Arebs ist Schwangerschaft möglich. Die gutartige Wuskelgeschwulft der Gebärstein und Experiment ist ein in Administration

mutter, das Mydom, ist oft mit Schwangerschaft vergesellschaftet. Weist gebt, se nach den Um-ständen, die Schwangerschaft ungestört vor sich, in anderen Fällen können Komplikationen sich einstellen. So kann ein Mydom, das unter der Schleimhaut der Gebärmutterhöhle liegt, eine Fehlgeburt in einem früheren oder späteren Zeitpunkte herbeiführen, weil die Eieinnistung regelwörig ist. Andere Myome, die in der Wand sitzen, brauchen keinerlei Störungen zu machen; noch weniger ist dies der Fall, wenn das Mhom unter dem Bauchsellüberzug der Gebärmutter liegt. Die Geburt kann ebensalls ganz normal verlaufen. Wer in anderen Fäl-len treten doch auch bei nicht im Inneren sitzenden Geschwülsten Störungen auf, se nach dem Sitz der Geschwülste. Aussitzende Geschwülste können einen so großen Umfang erreichen, daß sie neben der Schwangerschaft in der Bauchhöhle keinen Plat mehr haben; dann gibt die Schwangerschaft nach, und die Frucht wird ausgestüßen. In der Schwangerschaft pslegen näm-lich die Myome auch, wie die Gebärmutter, selber stark zu wachsen. Wieder in anderen Fäl-len ist es der Sitz der Geschwulst in der Nähe oder ganz im Halsteil des Uterus, der, besonsters unter der Geburt, Schwierigkeiten macht. So kann durch eine solche Geschwulft der Bekfeneingang verlegt werden: das Kind kann nicht tiefer treten, es kann bei den vergeblichen Weben schließlich eine Gebärmutterzerreißung sich ereignen. Aber oft hilft sich dann die Ratur in überraschender Weise selber. Unter den Wehen zieht sich manchmal die Geschwulft mit dem unteren Gebärmutterabschnitt in die Söhe, und der Beckeneingang wird frei. Ist dies aber nicht der Fall, so wird wohl meist die Schnitt-entbindung die einzig mögliche Behandlung

Wiederum gibt das Myom, wenn auch die

Schwangerschaft dadurch nicht gestört wird, unter der Geburt und besonders in der Nachgeburtszeit oft Unlaß zu mangelhafter Webenätigkeit. Die Gebärmutter zieht sich ungleichsmäßig zusammen, weil die Stelle, wo das Mhom liegt, zurückleibt. Dadurch kann die Geburt verlängert werden oder stillestehen, und das Rind kann in Gefahr kommen. Noch häufiger aber sind schlechte und nur teilweise Nachgeburtswehen die Folge von Mhomen. Da kann es dann zu starken und oft zu unstillbaren es dann zu starken und oft zu unstellbaren Nachgeburtsblutungen kommen. Wir hatten einmel eine Patientin, die bei verschiedenen aufeinanderfolgenden Geburten jedesmal eine schwer zu stillende Blutung nach Ausstohung des Fruchtkuchens hatte. Bei einer weiteren Schwangerschaft haben wir dann der Patientin geraten, am Ende derselben den Kaiserschnitt machen zu lassen; dann sollte die gewünsichte Sterilisierung folgen. Bei dem Kaiserschnitt nun gelang es, von der Schnittsläche aus das in der Wandung sitzende Midom auszuschällen, fein Bett zu vernähen, und dann wurde die Gebärmutter wieder vernäht.

Berletzungen der Scheide und der Bebärmutter in der Schwangerschaft find fast immer Folgen von verbrecherisch vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechungen. Die Abtreiber suchen meift mit irgendeinem spiten Instrument durch den Halskanal einzudringen und das Ei zu verletzen, damit es dann abgehe. Da diese Leute meist keine große Uhnung von den anatomischen Berhältnissen haben, so stechen sie oft durch die hintere Scheidenwand oder die Hinterwand des Halskanales in die Bauchhöhle durch. Da ihre Justrumente meist nicht aseptisch sind, kommt es neben Blutungen sast immer zu Entzündungen und oft zu einer Allgemeininsektion oder einer Bauchfellentzündung, der manches der Opser erliegen muß. In anderen Fälsen wird mit einer Spritze Flüssigkeit, angebslich in die Gebärmutter, oft aber in die vers lette Wand derselben eingespritt; leicht kann dabei eine Bene eröffnet werden, und ein Schuß Seifenwaffer oder ähnliches gerät in die Blutbahn; eine Luftembolie oder Seifenembolie ist dann die Ursache des plöplich erfolgenden Todes.

In der Folge nach Operationen an der Gebärmutter, 3. B. Kaiserschnitt, kann es vorkomsmen, daß die Narbe nicht fest wird und dann in der nächsten Schwangerschaft oder bei Beginn der Wehen zerreißt. Solche Fälle weisen fast immer starke Blutung auf; entweder nach außen oder nach innen in die Bauchhöhle, was man am Berfall der Frau merkt. Hier ist rascheste Ueberführung in ein Spital nötig, da nur eine sofortige Operation die Gefahr befeitigen kann, wenn es nicht schon zu spät ift.

Büchertisch.

"Die Eleftrizität", Beft 1/1941. Bierteljahres= zeitschrift. Tiesdruck, 18 Seiten mit vielen Bildern. Fr. —.50. Berlag "Elektro-wirtschaft", Bahnhosplag 9, Zürich 1.

Das erste Heft des laufenden Jahres ist, wie die nachfolgende Inhaltsangade zeigt, wieder besonders reichhaltig ausgefallen. Es ist aber nicht nur reichhaltig, sondern in hohem Maße aktuell, weil der Inhalt in seinem Hauptteil dem schweizerischen Anbauwerk (Plan Dr. Wah-Ien) gewidmet ist. Die Landwirtschaft kommt darin besonders zur Geltung, wie dies auch das Titelblatt andeutet, das den Kopf eines jungen Stiers darftellt.

Der Leitartikel "Bionicre von einst und von heute" zeigt in geschickter Weise, welcher Anteil der Elektrizität als Helserin der Landwirtschaft jest und in der Bufunft zufällt. Gin Aufruf an die Landwirte, mitunterzeichnet vom Direkstor der Abteilung für Landwirtschaft des Eids genöffischen Volkswirschaftsdepartements, Berrn Dr. Feißt, befürwortet den Inhalt diefes Aufsates und verstärkt deffen werbende Wirkung für die vermehrte Berwendung des Elektromotors.

Daß auch andere Gebiete der Elektrizitäts= anwendung nicht zu turz kommen, dafür sor= gen die zeitgemäßen Kurzauffäße. "Der Kühl-schrant — kein Lugus" zeigt, wie vorteilhaft der elektrische Kühlschrank in der heutigen Zeit ift. Auch der Auffaß "Fett und Butter sparen und noch besser tochen" wird die Hauffrau sicher interessieren. Verschiedene Artikel und eine Kurzgeschichte von Urs But "Die Span-nung" ergänzen das reichhaltige Heft. L. B.

Schweiz. Hebammenverein

Einladung

48. Delegiertenversammlung in St. Gallen Montag und Dienstag, 23./24. Juni 1941

Traftanden für die Delegiertenberfammlung.

Montag, den 23. Juni, nachmittags 14 Uhr, im Reftaurant "Uhler"

- 1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
- 2. Wahl der Stimmenzählerinnen.

Appell.

Benehmigung des Protofolls der Delegiertenversammlung 1940.

Jahresbericht pro 1940.

- Jahresrechnung pro 1940 mit Revisorenbericht.
- Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1940 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1940.
- Berichte der Sektionen Wallis und Benf.

Anträge des Zentralvorstandes:

Um das ungeschmälerte Anwachsen der bisherigen Unterstützungsfasse durch Bergabungen und Zinserträge zu ermöglichen, sollen kunftige Unter-stützungen bis zu dessen gänzlicher Liquidation dem neu gegründeten Hilfsfonds belaftet werden.

Die Amtsdauer des Zentralvorstandes ist hinsichtlich Beginn und Ende der-jenigen der Krankenkassekommission

anzupassen.

10. Wahl der Borortsfettion des Schweizerischen Sebammenvereins.

11. Antrage der Sektionen gemäß Gingang: der Sektion Aargau:

Mitglieder einer Sektion des Schweis zerischen Hebammenvereins, die aus einem Kanton wegziehen, follten sich

der Sektion des Wohnortes anschlief-Ausgenommen wären Hebammen-

Pflegerinnen oder Hebammen, die nur vorübergehend in Kliniken arbeiten.

der Seftion Biel:

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Sebammenvereins möchte die Anregung unter dem "Eingesandt" in der Februarnummer der "Schwei-zer Hebamme", die Umwandlung der Krankenkasse in eine Bensionskasse, prüfen.

ber Sektion Winterthur:

1. Die Geschäfte der Krankenkasse und diesenigen des Schweiz. Hebammen-vereins sollen getrennt erledigt wer-den. Das soll heißen, nicht am gleichen Tag.

Die fämtlichen Geschäfte follen statutengemäß erledigt werden.

3. Die Rechnung des Unterstützungs-und des Hilfsfonds des Schweizerischen Sebammenvereins soll separat und vom jeweiligen Zentralvorstand

geführt und verwaltet werden. 4. Die Sektion Winterthur wünscht, daß ihr Rundschreiben vom 13. Juli 1940 am der Delegierten-Versamm-lung durchgesprochen wird. Reglement des Hissonds.

13. Allfällige Refurfe.

- 14. Wahl der Revisionssettion für die Ber einskasse.
- Bestimmung des Ortes für die nächste Delegierten-Versammlung.
- 16. Umfrage.

Dienstag, den 24. Juni 1941, im Reftaurant "Uhler".

10.30 Bekanntgabe der Beschlüffe der Dele gierten=Berfammlung.

Traftanden für die Rranfentaffe.

Montag, den 23. Juni 1941, nachmittags 14 Uhr, im Reftaurant "Uhler"

Abnahme des Geschäftsberichtes.

- Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
- Wahl der Rechnungsrevisorinnen für das Jahr 1941. Statutenrevision der Krankenkasse.

Wahl der Krankenkasse-Kommission in solge Demission derselben.

Anträge: a) Die Besoldung der Krankenkasse-Kommission sollte prozentual nach den Mitgliederbeiträgen berechnet werden Je nach Zunahme der Arbeit steigs auch das Honorar. der Sektion Winterthur: 1. Die Geschäfte der Krankenkasse und

Bereins follen getrennt erledigt wer den, das will heißen, nicht an gleichen Tag.

2. Die fämtlichen Geschäfte sollen statutengemäß erledigt werden.

- 3. Das Honorar der Präsidentin der Krankenkasse-Kommission soll auf Fr. 400.— herabgesetzt werden mit Wirkung ab 1. Juli 1941.
- 7. Berschiedenes.

Für die Krankenkasse-Kommission: Die Bräsidentin: Frau Aderet.

Werte Kolleginnen!

Zum diesjährigen Hebammentag, der dies mal in der Oftschweiz, in der alten Stadt St. Gallen, stattfindet, laden wir alle Kollegin nen unseres Landes zur Teilnahme herzlich ein. Außergewöhnliche Zeiten verlangen auch von uns dementsprechende Maßnahmen und all jeitige Einschränkungen. Deshalb soll unsere Zusammenkunft in möglichst einsachem Rah-men abgehalten werden. Auch müssen wir die uns zur Berfügung stehende Zeit gut aus-nüben, um wegen der Berdunkelung frühzeitig abschließen zu können. Die Sektion Gt. Gallen wird fich bemühen, uns den Aufenthalt den Berhältnissen entsprechend angenehm zu ma

Mit Jahresschluß 1941 geht die Amtsperiode des jehigen Zentralvorstandes zu Ende, und die Delegierten-Bersammlung in St. Gallen wird Gelegenheit haben, den neuen Borort zu beftimmen. Im Intereffe einer Abklärung über die Rachfolge, sowie einer raschen Ab-wicklung dieses Traktandums, bitten wir die jenigen Sektionen, welche die Leitung des Schweizerischen Hebammenvereins zu überneh men gewillt wären, ihre Bewerbung dem Zentralvorstand mitzuteilen.

Noch liegt uns die angenehme Pflicht ob, unsern Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen,